

## Beschwerde- und Meldeverfahren nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Unsere interne Meldestelle ist erreichbar über folgenden QR-Code:



Ebenso kann folgender Link verwendet werden, unter Angabe des aufgeführten Zugangscodes: [hinweis.whistle-blower.net](https://hinweis.whistle-blower.net) (Zugangscode: BaWiYW)

Alle Hinweise und, sofern gewünscht, die Identität der Hinweisgebenden werden strikt vertraulich behandelt. Die aktuellen Datenschutzvorgaben werden eingehalten, unsere Datenschutzerklärung ist [hier](#) zu finden.

Weitere Informationen zu unserer Meldestelle finden Sie unter [whistle-blower.net](https://whistle-blower.net).

Weiterhin können Hinweise, für die das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz gilt, auch den gesetzlich bestimmen staatlichen Meldestellen übermittelt werden (sog. externe Meldestellen).

§ 7 Abs. 1 Satz 2 Hinweisgeberschutzgesetz bestimmt, dass Hinweisgeber in den Fällen, in denen intern wirksam gegen den Verstoß vorgegangen werden kann und sie keine Repressalien befürchten, die Meldung an eine interne Meldestelle bevorzugen sollten. Weitere Informationen zu den externen Meldestellen finden Sie auf der Homepage des Bundesamts für Justiz.